



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 7. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 23. September 2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Christmann, Artur

Fuchs, Andreas

Hien, Michael

Langer-Huber, Regine, Dr. med.

Mittermeier, Peter

Mittermeier-Ruppert, Karin

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schießl, Sebastian

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert, Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

**Mitglieder SPD**

Euler, Peter  
Geisberger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann, Dr. med.  
Herpich, Adolf, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lermer, Alois  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Verwaltung**

Bielmaier, Alfons  
Dinzinger, Johann  
Hartl, Michael

**Schriftführerin**

Meier, Ursula

**Presse**

Straubinger Tagblatt

Frau Schneider-Stranninger

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Appelt-Denk, Brigitta	entschuldigt
Frischhut, Holger	entschuldigt
Reisinger, Hubert	entschuldigt

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail	entschuldigt
-------------	--------------

**Mitglieder FWG**

Gianfrancesco, Michele	entschuldigt
------------------------	--------------

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl	entschuldigt
---------------	--------------

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard	entschuldigt
----------------	--------------

**Referenten**

Strohmeier, Rosa, Dr.	entschuldigt
Pop, Cristina	entschuldigt

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Stadtteilbibliothek Ost;  
hier: Sanierung und Neugestaltung des Bibliotheksbereiches

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden im Budget der Hochbauverwaltung 340.000,- Euro für die baulichen Maßnahmen und im Budget der Stadtbibliothek 60.000,- Euro für neues Mobiliar zur Sanierung der Stadtteilbibliothek Straubing Ost angesetzt. Die Stadt ging bei diesem Vorgehen davon aus, dass 50 % des Aufwandes über ein Förderprogramm des Bundes gegenfinanziert werden können. Da die Bewerbung um den Bundeszuschuss leider erfolglos blieb, wäre die als Einnahme angesetzte Förderung i.H.v. 200.000,- Euro nachzufinanzieren gewesen.

Nach Ablehnung des Förderantrages hat die Hochbauverwaltung geprüft, ob über einen reduzierten Bauumfang mit entsprechend geringeren Kosten unter Ausnutzung des Haushaltsansatzes trotzdem ein für die Stadtteilbibliothek Ost akzeptables Ergebnis erzielt werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass eine Reduzierung des geplanten Sanierungsumfanges nicht sinnvoll ist und keinen bedeutenden Kostenvorteil bringt. Die Verwaltung ist deshalb der Meinung, dass die bisherige Planung weiterverfolgt werden soll. Zusätzlich sollten mögliche andere Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss hat sich am 9.04.2019 einstimmig dieser Meinung angeschlossen und beschlossen, es solle am ursprünglichen Projekt zur Sanierung und Neuausstattung der Stadtteilbibliothek Ost festgehalten werden.

Der Europaabgeordnete Manfred Weber hat bei der Eröffnung des Gäubodenvolksfestes 2019 zugesagt, die Stadt Straubing bei der Prüfung und Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen. In Umsetzung dieser Zusage wird zeitnah ein Ortstermin mit dem Europaabgeordneten Manfred Weber und Herrn Staatsminister Bernd Sibler stattfinden.

**Beschluss:**

An der bisherigen Planungsabsicht zur Sanierung der Stadtteilbibliothek Ost ist festzuhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich intensiv um weitere Fördermöglichkeiten zu bemühen.

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
1, 19, 42

## TOP 2

Zuschussantrag aus dem kirchlichen Bereich;

hier: Kloster Azlburg der Elisabethinen: Antrag auf Bezuschussung zur Instandsetzung und Umbau des Nord- und Ostflügels

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

### Sachvortrag:

Das Kloster Azlburg der Elisabethinen, vertreten durch Sr. Oberin Lucia Obieglo, Azlburger Straße 21, 94315 Straubing, hat bei der Stadt Straubing einen Antrag auf Zuschuss zur Instandsetzung und zum Umbau des Nord- und Ostflügels von Kloster Azlburg gestellt. Der Antrag ging am 03.06.2019 postalisch beim Amt für Kultur und Bildung ein.

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Straubing sehen bei Baumaßnahmen im kirchlichen Bereich eine Förderung von bis zu 5% vor, wenn es sich, wie in diesem Fall, um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt.

Der vorgelegte Kostenplan beziffert Gesamtkosten i. H. v. rund 2.150.000,- Euro brutto.  
Der Zuschussantrag beläuft sich auf 107.500,- Euro (5% der Gesamtkosten).

Diese Summe lässt sich nach Aufstellung von Frau Moser, Büro Bergbauer, wie folgt aufteilen:

- a) Kosten für die Sanierung des Nordflügels unter Beibehaltung der klösterlichen Nutzung: 1.786.924,08 Euro.
- b) Kosten für zusätzlich erforderliche Umbaumaßnahmen für eine Teil-Nutzung des Nordflügels durch gewerbl. Tagespflege: 362.710,20 Euro

Baunebenkosten und Rundung wurden anteilig berücksichtigt.

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen, die Voruntersuchungen zu dieser Maßnahme mit Gesamtkosten von voraussichtlich 34.183,- Euro mit einem Zuschuss in Höhe von 5%, d.h. 1.709,15,- Euro, zu unterstützen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem vorliegenden Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Baumaßnahme am Kloster Azlburg nachzukommen. Die finanzielle Förderung i. H. v. 5% sollte auf die Teilsumme angewendet werden, welche für die Sanierung und den Erhalt des Gebäudes aufgeschlüsselt wurde. Dies bedeutet, dass ein Zuschuss i. H. v. 5% der zuschussfähigen Kosten, jedoch maximal bis zu einer Summe von 89.346,00 Euro gewährt werden sollte.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Kloster Azlburg der Elisabethinen eine finanzielle Förderung zur Instandsetzung und zum Umbau des Nord- und Ostflügels des Klosters zu gewähren. Die Förderung wird auf die Teilsumme „Sanierung und Erhalt des Gebäudes“ beschränkt und beträgt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, 5% der zuschussfähigen Kosten, höchstens jedoch 89.346,00 Euro.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

1, 16

## TOP 3

### Lokales Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzept

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Im Jahresprogramm 2019 der Stadt Straubing ist das strategische Ziel „Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens“ verankert. Konkret wurde damit begonnen, ein Konzept zur schrittweisen Ausrichtung der Beschaffung nach ökologischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

Die Fragen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sind jedoch sehr umfassend und auch interdisziplinär. Beispielphaft und nicht abschließend seien hier genannt:

- Verwendung regenerativ erzeugter Energie, Energieeffizienz und -einsparung
- Verwendung von nachhaltigen Baustoffen
- Strategie zur Inanspruchnahme von Flächen / Stadtraum-Grün-Strategie
- Gestaltung der Mobilitätswende
- Umstellung der kommunalen Beschaffung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten
- Ressourceneinsparung und Abfallvermeidung in der Stadtverwaltung
- Verwendung von regionalen und Bioprodukten beim Catering kommunaler Veranstaltungen

Das strategische Ziel „Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens“ soll daher im Jahresprogramm 2020 und in den folgenden Jahren fortgeführt werden. Neu soll als konkrete Maßnahme die Erstellung eines auf Straubing zugeschnittenen lokalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepts verankert werden.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Aufgabenstellung ist davon auszugehen, dass zur Erarbeitung fachlich qualifizierte externe Begleitung erforderlich sein wird. Daher sollte zeitnah begonnen werden, geeignete Partner zu identifizieren und auch finanzielle Fördermöglichkeiten abzuklären.

Herr Stadtrat Dasch stellt im Namen der ödp/PU-Stadtratsfraktion hierzu folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat stimmt der Verankerung des strategischen Ziels der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes auf dem Gebiet der Stadt Straubing um 55% Stand 1990 zu. Das bedeutet, dass der Treibhausgasausstoß die nächsten 10 Jahre bis 2030 um 40% reduziert wird. Ab 2030 ist eine Halbierung der Emissionen in jeder Dekade verpflichtend anzustreben. Bei jeder Erschließungs- Investitions- und Unterhaltsmaßnahme ist zu überprüfen, ob die Maßnahme geeignet ist, diese Ziele zu erreichen. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein eigenes Referat Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzurichten.“

Dieser Änderungsantrag löst eine Grundsatzdebatte aus, an der sich sämtliche Stadtratsfraktionen beteiligen.

Herr Stadtrat Schäfer, Herr Bürgermeister Lohmeier und Herr Oberbürgermeister Pannermayr schlagen vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung insoweit zu ergänzen, als der Beschlussvorschlag wie folgt eingeleitet wird: *„Der Stadtrat bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Um diese für Straubing zu erreichen, stimmt er der Verankerung des strategischen Ziels.....“*.

Herr Stadtrat Dasch modifiziert seinen Änderungsantrag im Verlauf der Debatte insoweit, als er den letzten Satz (*„Um diese Ziele zu erreichen, ist ein eigenes Referat Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzurichten.“*) streicht.

Die Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Stadträtin Niedermeier, beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Nach eingehender Diskussion ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, wird abgelehnt.

- Mehrheitsbeschluss -  
**Abstimmungsergebnis: 2:32**

2. Der modifizierte Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dasch wird ebenfalls abgelehnt.

- Mehrheitsbeschluss -  
**Abstimmungsergebnis: 4:30**

3. Der Stadtrat bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Um diese für Straubing zu erreichen, stimmt er der Verankerung des strategischen Ziels „Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens“ im Jahresprogramm 2020 und in den Folgejahren zu. Als konkrete Maßnahme soll – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – die Erstellung eines auf Straubing zugeschnittenen lokalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepts verankert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Grundlagen für die Ausschreibung einer entsprechenden Dienstleistung zu ermitteln. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten für eine finanzielle Förderung abzuklären. Anschließend erfolgt Wiedervorlage in den städtischen Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**  
- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**  
1 (2x), 10 (2x)



## TOP 4

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern;

hier: Anträge der Stadträte Dr. Solleder und Schäfer zur Änderung des Stadtteilnamens „Eglsee“ in „Gut Eglsee“

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

### Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 29.06.2015 mit Mehrheitsbeschluss die Änderung des Stadtteilnamens „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ abgelehnt. Mit Schreiben vom 09.08.2019 haben die Stadträte Dr. Albert Solleder und Werner Schäfer beantragt, diese Frage noch einmal im Stadtrat zu behandeln und der Änderung des Stadtteilnamens zuzustimmen.

Zuständig für die Namensänderung sind gem. Art. 2 Abs. 2 GO i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen vom 21.01.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.02.2014, auf Antrag der Städte und Gemeinden die Regierungen. Die nach Art. 2 Abs. 2 GO erforderliche Anhörung der beteiligten Gemeindebürger kann in einer Bürgerversammlung oder auf sog. andere Weise erfolgen. Da dem vorliegenden Antrag der Stadträte Dr. Solleder und Schäfer eine Unterschriftsliste aller Bewohner aus Eglsee beigefügt ist und alle Bewohner dieser Namensänderung zustimmen bzw. diese beantragen, wurde das Anhörungsverfahren durch diese Unterschriftsliste ersetzt.

Voraussetzung für eine Namensänderung ist nach Art. 2 Abs. 2 Ziff. 1 GO ein öffentliches Bedürfnis.

Schon im Vorlagebericht zur Sitzung am 29.06.2015 wurde umfassend auf die Verwechslungsproblematik hingewiesen. Da es in der Region mehrere Ortsteile mit dem Namen Eglsee gibt, werden manchmal Notarzt- und Feuerwehreinsätze fehlgeleitet sowie Lieferungen an die falsche Adresse durchgeführt. Diese Problematik wurde unter anderem vom ZAW und der Integrierten Leitstelle Straubing bestätigt.

Nach Eingang der Anträge der Stadträte hat die Verwaltung Herrn Stadtheimatspfleger Alfons Huber und die Stadtarchivarin, Frau Dr. Krenn, um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Herr Huber erklärte mit Äußerung vom 09.09.2019, dass er selbst in einer vergleichbaren Situation wohne und auch von den gleichen Adressproblemen betroffen ist. Er begrüßt es daher entschieden, wenn durch eine exakte Ortsteilbezeichnung Eindeutigkeit und Klarheit hergestellt wird. Allerdings lehne er nach wie vor die „historische“ Bezeichnung „Gut Eglsee“ entschieden ab. Er plädiere vielmehr für die gewachsene historische und für Altbayern verbürgte Bezeichnung „Eglseerhof“. Die Bezeichnung „Gut“ gibt es in Bayern nicht, sondern war üblich für Güter in Preußen.

Die Stadtarchivarin, Frau Dr. Krenn, konnte krankheitsbedingt keine Stellungnahme abgeben. Allerdings hat sie schon am 29.05.2015 zu dieser Fragestellung Ausführungen gemacht und im Wesentlichen zur Änderung des Stadtteilnamens keine Einwände erhoben. Frau Dr. Krenn war zudem der Meinung, dass der Name „Gut Eglsee“ die Entwicklung und Bedeutung dieses Hofes seit dem 19. Jahrhundert präzisieren und würdigen würde. Auch wäre der Name „Gut Eglsee“ im Sprachgebrauch zumindest der älteren Straubinger verankert. So sprächen Zeitzeugen öfters vom „Rübenverziehen auf Gut Eglsee“.

**Beschluss:**

Aus Sicht des Stadtrates besteht ein öffentliches Interesse, den Namen des Stadtteils „Eglsee“ in „Gut Eglsee“ zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern den Antrag auf Namensänderung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(1 Gegenstimme)

**Verteiler:**

1, 15 (2x)

**TOP 4.1**

Johannes-Turmair-Gymnasium;  
hier: Entscheidung über die Erweiterung  
a.d.T.

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt geschilderte Erweiterung des Johannes-Turmair-Gymnasiums, die aufgrund der Schülerentwicklung sowie der Änderungen in der Bildungslandschaft entstanden ist, zu verfolgen und in ein Gesamtkonzept (incl. der Containeranlage) zu integrieren. Die Abstimmung erfolgt zusammen mit der Schulleitung, der MB-Dienststelle sowie der Fachstellen bei der Regierung von Niederbayern.
2. Die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung sowie auf Förderung nach Art. 10 FAG sind entsprechend zu stellen.
3. Dem Stadtrat wird empfohlen, für die Maßnahme „Erweiterung des Johannes-Turmair-Gymnasiums“ entsprechende Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre einzuplanen.

Die Schulleitung des Johannes-Turmair-Gymnasiums, Frau OStDin Kammerer, stellte mit Schreiben vom 08.06.2018 einen Antrag auf Ersatz des Containergebäudes durch einen Erweiterungsbau. Zudem wird aufgeführt, dass aktuell bereits Raumnot besteht. Die Raumknappheit kann derzeit noch kompensiert werden, jedoch ist mittelfristig und durch die Einführung des G9 Abhilfe zu schaffen.

Die Verwaltung erarbeitete daraufhin ein neues Raumprogramm für das Gymnasium. Das letzte Raumprogramm wurde im Schuljahr 2014/15 für den Kauf der Containeranlage erstellt. Aufgrund der aktuellen Schüler- und Klassenzahlen sowie unter Berücksichtigung des G9 fehlen nach ersten Einschätzungen ca. 1.000 m<sup>2</sup> allein im Unterrichtsbereich. Das Raumprogramm wurde auf der Grundlage eines 4-zügigen Gymnasiums gemäß den Flächenbandbreiten zur Schulbauverordnung erstellt. Derzeit verfügt das Gymnasium bei den Fach- und Klassenräumen über ein Flächenpotenzial von 3.341,69 m<sup>2</sup>. In diesen Flächen sind die ca. 500 m<sup>2</sup>, die in der mobilen Anlage geschaffen wurde, mit eingerechnet. Bei einer 4-Zügigkeit ergibt sich ein Flächenbedarf von 4.412,67 m<sup>2</sup>.

Die Anfrage bei der MB-Dienststelle bezüglich der Zügigkeit für das Johannes-Turmair-Gymnasium ergab, dass die Berechnung gemäß den Flächenbandbreiten zur Schulbauverordnung dieser Schule mit einer Zügigkeit von 4,33 zu erfolgen hat. Auch für die Zukunft im G9 geht die MB-Dienststelle nach derzeitigem Stand von einer 4,3-Zügigkeit (4,29) aus. Die Mitteilung der MB-Dienststelle erhielt die Verwaltung nach den Anmeldungen im Mai 2019 für das kommende Schuljahr 2019/2020.

Die Berechnung der Zügigkeit erfolgt ohne Kollegstufe. Die Anzahl der Klassen pro Jahrgangsstufe stellen sich aktuell und im kommenden Schuljahr wie folgt dar:

Schuljahr 2018/2019

- 5. Klasse → fünfzügig
- 6. Klasse → fünfzügig
- 7. Klasse → fünfzügig
- 8. Klasse → vierzügig
- 9. Klasse → vierzügig
- 10. Klasse → dreizügig

Schuljahr 2019/2020

- 5. Klasse → vierzügig
- 6. Klasse → fünfzügig
- 7. Klasse → fünfzügig
- 8. Klasse → fünfzügig
- 9. Klasse → vierzügig
- 10. Klasse → vierzügig

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der letzten zehn Jahre, jeweils zum Stichtag 01.10.

Im Schuljahr 2019/20 handelt es sich um vorläufige Schülerzahlen.

	SJ 10/11	SJ 11/12	SJ 12/13	SJ 13/14	SJ 14/15	SJ 15/16	SJ 16/17	SJ 17/18	SJ 18/19	SJ 19/20 Vorauss.
Schüler	916	788	748	712	719	715	738	746	778	825
Klassen	24	22	21	20	21	21	22	24	26	27

Der Mehrbedarf setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

1. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde Englisch als 1. Fremdsprache eingeführt. Dadurch ergibt sich ein höherer Raumbedarf durch die Bildung zusätzlicher Klassen.
2. Trotz stabiler Schülerzahlen hat sich die Klassenzahl von 22 auf 26 erhöht mit einem zusätzlichen Bedarf von vier Klassenzimmern.
3. Das zuletzt erstellte Raumprogramm im Schuljahr 2014/2015 ging von einer Dreizügigkeit aus. Dies ist aufgrund der Schülerentwicklung nicht zu halten.
4. Nach Änderung der Schulbauverordnung sind Flächenbandbreiten anzulegen. Allein bei einer Dreizügigkeit würde sich nach dieser neuen Berechnungsgrundlage ein Mehrbedarf von 500 m<sup>2</sup> an Lehr- und Unterrichtsflächen (und damit ca. 1.000 m<sup>2</sup> weniger als bei einer Vierzügigkeit) ergeben.

Zusammenfassend ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 1.000 m<sup>2</sup> allein im Unterrichtsbereich.

Die mobile Containeranlage wurde im Schuljahr 2008/2009 vorerst auf Mietbasis angeschafft. Aufgrund der stabilen Schülerzahlen wurde die mobile Anlage im Schuljahr 2016 gekauft (Kaufpreis 233.000,00 €). Aufgrund der bereits dargestellten Schülerentwicklung des Gymnasiums sollte aus wirtschaftlichen Gründen die Anlage in ein Gesamtkonzept mit integriert werden. Es handelt sich dabei um weitere 500 m<sup>2</sup> (392 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche).

Seitens der Verwaltung wird noch geprüft, ob ein Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) erfolgen kann. Es handelt sich dabei um vier Klassenzimmer mit einem Flächenanteil von insgesamt ca. 240 m<sup>2</sup>.

Zur Prüfung des Raumbedarfs wurde ergänzend eine Analyse der künftigen Schülerzahlen bzw. der an den Straubinger Gymnasien zu erwartenden Anmeldezahlen erstellt. Nach den vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellten Daten wird die Zahl der Schulanfänger in den nächsten Jahren leicht steigen. Berücksichtigt man die derzeit sich errechnenden Übertrittsquoten auf die Gymnasien in Straubing (Johannes-Turmair-Gymnasium, Anton-Bruckner-Gymnasium, Ludwigsgymnasium, Ursulinengymnasium) mit einem Wert von 26,57 Prozent der Schüler aus Stadt und Land, so zeigt sich, dass die Anmeldezahlen an den Straubinger Gymnasien voraussichtlich bis zum Schuljahr 2024/25 von aktuell 308 (SJ 19/20) auf 354 (SJ 2024/25) leicht steigen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Schulausschusses, dass für die Maßnahme „Erweiterung des Johannes-Turmair-Gymnasiums“ entsprechende Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 16.1 (2x), 30

**TOP 5**

Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2019, des Stadtrates vom 22.07.2019 und des Ferienausschusses vom 20.08.2019

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 15.07.2019, 22.07.2019 und 20.08.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 6

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 7

Lärmbelastung durch Geschwindigkeitsüberschreitungen und getunte Kraftfahrzeuge;  
hier: Sachstandsbericht der Polizei und Forderung an den Bund zur Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer i. V. von  
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

### Sachvortrag:

In vielen Städten und Gemeinden treten Lärmbelastungen und Verkehrssicherheitsgefährdungen auch durch sogenannte getunte Kraftfahrzeuge in Verbindung mit unangepasstem Fahrverhalten und Geschwindigkeitsüberschreitungen auf. In Beschwerden an Stadträte und die Polizeiinspektion Straubing sowie in Darstellungen in der örtlichen Presse wird über entsprechende Fehlentwicklungen auch in der Stadt Straubing berichtet.

Bereits im vergangenen Jahr hatten solche Lärmbeschwerden die Stadt Straubing bezogen auf das Gebiet Am Hagen, Kinseherberg und Unterm Rain erreicht. Es fand eine Besprechung bei Herrn Oberbürgermeister Pannermayr gemeinsam mit Betroffenen und der zuständigen Polizeiinspektion statt. In der Folge konnte die Polizeiinspektion durch Kontrollen eine Entzerrung der Situation dort erreichen.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2019 stellte Herr Stadtrat Steinbach eine Anfrage zu einer evtl. in der Stadt Straubing aktiven Tuning-Szene. Aktuelle Erkenntnisse dazu lagen der Verwaltung nicht vor. In der tags darauf folgenden Sitzung des Ordnungsausschusses am 23.07.2019 thematisierte Herr Oberbürgermeister deshalb die Anfrage gegenüber dem Vertreter der Polizeiinspektion Straubing, die jeweils einen Vertreter als beratendes Mitglied in die Sitzung entsendet. Auch bei der PI lagen keine aktuellen Anwohnerbeschwerden vor. Es wurde zu bedenken gegeben, dass viele der lärmintensiven Fahrzeugein und -umbauten der StVO und StVZO entsprechen und nicht beanstandet werden könnten. Dies würde bei Überprüfungen oftmals festgestellt. Auch das Vorhandensein einer Tuning-Szene in der Stadt Straubing konnte in der Sitzung nicht bestätigt werden. Es wurde gebeten, die Beschwerdeführer an die zuständige Polizei zu verweisen, den Beschwerden würde dann jeweils konkret nachgegangen. Oberbürgermeister Markus Pannermayr bat die Polizei darum, diese Hinweise ernst zu nehmen und Verstöße konsequent zu verfolgen.

Die aktuell betroffenen Straßen sollen u.a. im Bereich Stadtgraben, Heerstraße und Bahnhofstraße liegen. Die Stadt Straubing ist diesbezüglich intensiv im Gespräch mit der zuständigen Polizeiinspektion, die die Situation und Lage bewertet und prüft, welche polizeilichen Maßnahmen entsprechend der Lageeinschätzung ergriffen werden. Die PI führt regelmäßig im Stadtgebiet Verkehrskontrollen durch, auch in den aktuell diskutierten Straßenzügen. Die PI Straubing wird in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2019 einen ausführlichen Sachstandsbericht aus polizeilicher Sicht hierzu vorlegen.

Unabhängig davon erscheint es sinnvoll, dass sich die Stadt Straubing dafür einsetzt, dass unnötiger Motorenlärm vor allem auch durch lärmintensive Klappenauspuffanlagen vermieden wird. Bereits die Umweltministerkonferenz mit Beschlüssen vom 09.11.2018 und 10.05.2019, wie auch die Verkehrsministerkonferenz mit Beschlüssen vom 4./5.04.2019 haben sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, welches für Straßenverkehrslärm federführend zuständig zeichnet, teilte auf Anfrage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im April 2019 dazu mit, dass Soundgeneratoren an Kraftfahrzeugen seit 2018 verboten sind. Zudem wurden Änderungen an serienmäßigen Steuerungen von Soundgeneratoren und Klappenschalldämpfern untersagt, die das Ziel höherer Geräuschemissionen verfolgen. Ein nationales Verbot von Kraftfahrzeugen oder Austauschschalldämpfern mit Klappentechnik sei auf Grund harmonisierter Vorschriften der EU und UNECE (Anm.: Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen) jedoch rechtlich nicht möglich.

International setze sich Deutschland für die Fortschreibung der „Additional Sound Emission Provisions –ASEP– ein, (Anm.: welche zusätzliche Bestimmungen zu Geräuschemissionen für Fahrzeuge mit Erstausrüster-Schalldämpferanlagen oder mit einer Austauschschalldämpferanlage normiert).

Zudem prüfe das Kraftfahrtbundesamt im Rahmen der Marktüberwachung verschiedene PKW und Motorräder auf Konformität.

Die Umweltministerkonferenz sieht die effektivste Möglichkeit zum Auffinden zu lauter Fahrzeuge in wirksamen Kontrollen des laufenden Verkehrs. Sie bittet den Bund, sich auf EU-Ebene für eine Mitführungspflicht der EG-Übereinstimmungsbescheinigungen für Fahrzeug- und Tuningteile einzusetzen, die erforderlichen Regelungen für Fahrgeräuschemessungen im Rahmen von Verkehrskontrollen bei allen Fahrzeugen schnellstmöglich zu schaffen und die noch ausstehenden Anpassungen, insbesondere im Bereich der „Additional Real Driving Sound Emissions Provisions (ARDSEP)“ voranzutreiben.

Die EU-VO Nr. 540/2014 vom 16.04.2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen regelt die technischen Anforderungen für die EU-Typengenehmigungen von allen neuen Fahrzeugen hinsichtlich ihres Geräuschpegels sowie von Austauschschalldämpferanlagen und deren Bauteilen, die als selbständige Einheit typengenehmigt werden. Art. 6 dieser VO (ASEP) legt die besonderen zusätzlichen Bestimmungen für Fahrzeuge mit Schalldämpferanlagen fest. Diese Regelungen will der Bund auf UN-Ebene fortentwickeln, hin zu einer sog. ARDSEP, die Geräuschemissionen noch mehr unter realen Straßenfahr- und Betriebsbedingungen betrachtet, da für die Geräuschemission auch das Fahrverhalten der Fahrzeugführer mit zu berücksichtigen ist.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese berechtigten Forderungen zum Schutz der Bevölkerung vor unnötigem Motorenlärm von betroffenen Städten und Gemeinden unterstützt und bekräftigt werden.

Die stellvertretende Leiterin der Polizeiinspektion Straubing, Frau Polizeirätin Inge Roith, erläutert anhand einer Präsentation (Anlage) die aktuelle Situation in der Stadt Straubing und sie führt auch die von der Polizeiinspektion ergriffenen Maßnahmen auf.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender **Beschluss**:

Die Stadt Straubing fordert den Bund auf, die Beschlüsse und berechtigten Forderungen der Verkehrsministerkonferenz und Umweltministerkonferenz zum Thema „Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm verursacht durch Klappenauspuffanlagen“ zum Schutz auch der Straubinger Bevölkerung umzusetzen. Der Bund wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für ein Verbot lärm erzeugender Fahrzeugeinbauten und –umrüstungen sowie für eine effektive Kontrolle von unnötigen Geräuschemissionen durch Kraftfahrzeuge einzusetzen.

Das Thema soll auch an den Deutschen Städtetag zur Beratung in den zuständigen Gremien weiter gegeben werden.

Die Mitglieder des Bundestags im Wahlkreis werden gebeten, sich ebenfalls für die Umsetzung der berechtigten Forderungen der Umwelt- und Verkehrsministerkonferenz einzusetzen und den Schutz der Bevölkerung vor unnötigem Motorenlärm auf Bundesebene einzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 20 (2x)

**Anlage:**

Präsentation der Polizeiinspektion Straubing

## TOP 8

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lerner i. V. von  
Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 9

Reform der Grundsteuer;

hier: Information zum Thema und Grundsatzentscheidung zur Umstellung

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Die Grundsteuererhebung ist folgendermaßen organisiert: Die Finanzämter erlassen Grundsteuermessbescheide mit einem Messbetrag. Diese Messbescheide sind Grundlagenbescheide für die Kommunen, die unter Anwendung der kommunalspezifischen Hebesätze dann die Grundsteuerbescheide erlassen.

Die Ermittlung der Messbeträge durch die Finanzämter basiert in den alten Bundesländern auf den Wertverhältnissen der zum 1.1.1964 festgestellten Einheitswerte. Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.4.2018 entschieden, dass die Messbetragsermittlung auf der Basis dieser veralteten Werte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die Grundsteuer bis zum 31.12.2019 neu zu regeln. Nach einer bis zu diesem Stichtag erfolgten Neuregelung darf die Grundsteuer noch bis zum 31.12.2024 auf Basis des bisher geltenden Rechts erhoben werden.

Wesentlich für die Stadt aus fiskalischer Sicht ist, dass bis zum genannten Stichtag eine Neuregelung zustande kommt. Ansonsten dürfte ab 2020 keine Grundsteuer mehr erhoben werden. Die Grundsteuer-Einnahmen der Stadt Straubing beliefen sich im Jahr 2018 auf ca. 9,2 Mio. €.

Das Bundeskabinett hat am 21. Juni 2019 ein Gesetzespaket zur Grundsteuer-Reform beschlossen. Hierin ist neben dem wertorientierten bundesrechtlichen Modell auch eine Öffnungsklausel enthalten, die es den Ländern erlaubt, vom Bundesrecht abweichende Bewertungsregelungen bei der Grundsteuer einzuführen.

Ein konkreter Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren spätestens im Herbst 2019 eingeleitet wird.

Aktuell liegt der Stadt eine Anfrage von Haus & Grund Deutschland vor, die die Interessen der privaten Eigentümer in Deutschland vertritt. Hierin wird die Frage gestellt, ob nach einer Reform der Grundsteuer der Hebesatz so angepasst wird, dass das Grundsteueraufkommen innerhalb der Stadt in etwa gleichbleibt.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Umstellung nicht zu reformbedingten Steuererhöhungen genutzt wird. Die Anfrage von Haus & Grund Deutschland sollte also entsprechend beantwortet werden. Da aber die Festsetzung des Grundsteuerhebesatzes dem Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung obliegt, ist hierfür eine Willensbekundung des Stadtrats nötig.



**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zu Grundsteuerreform Kenntnis. Die Stadt Straubing plant bei der erstmaligen Anwendung des neuen Grundsteuerrechts keine reformbedingten Steuerermehreinnahmen. Die Anpeilung einer Gesamtaufkommensneutralität schließt aber nicht aus, dass es innerhalb des Stadtgebiets zu Belastungsverschiebungen kommen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30

## TOP 10

### Verwaltungskosten Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing ist alleinige Erbin des am 14.02.2016 verstorbenen Herrn Fritz Rothammer lt. Erbvertrag vom 01.10.2003. Die Stadt nahm mit Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2016 das Erbe an und übertrug es nach den Bestimmungen des Erbvertrages als Zustiftung an die Bürgerstiftung Straubing in der Form einer unselbständigen, nicht rechtsfähigen Stiftung mit dem Namen „Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung“. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Die Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung und die Bürgerstiftung Straubing werden von der Stadt Straubing einheitlich verwaltet und verfolgen öffentliche Zwecke. Die Bürgerstiftung finanziert ihre umfangreiche Projektarbeit überwiegend aus Spendenmitteln, da die derzeitigen Erträge aus dem Kapitalstock dazu nicht ausreichen.

Die Rothammer Stiftung finanziert sich aus den Erträgen aus der Kapitalanlage. Im Jahr der Stiftungsgründung 2016 und in den beiden darauffolgenden Jahren wurden unter Anwendung des § 62 Abs. 4 der Abgabenordnung sämtliche Erträge der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Das Jahr 2018 endete mit einem Jahresüberschuss von 11.800 €. Zum Erhalt des Stiftungsvermögens wird künftig ein Drittel des Überschusses der Vermögensverwaltung der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Derzeit wird geprüft, ob die Mittel aus der 2018 verkauften Stiftungimmobilie der Rothammer Stiftung in Höhe von 220.000 € und ein Teil des Grundstockvermögens im Rahmen der Erfüllung des Stifterwillens in ein Wohn/Pflege-Projekt investiert werden können, das Straubinger Bürgern zu Gute kommen wird. Im Vordergrund bei den Anlageüberlegungen des Vermögens des verstorbenen Herrn Rothammer steht im Rahmen der Zweckerfüllung des Stifterwillens nicht die Erzielung einer möglichst hohen Rendite, sondern die Anlage der Gelder im Rahmen der Förderung und Unterstützung in Projekten der Altenhilfe. Die Stiftungsarbeit dient dem Gemeinwohl und schafft einen Rahmen, innerhalb dessen sich viele Straubinger Bürger angesprochen fühlen, Gutes zu tun.

Lt. Satzung der Bürgerstiftung nach § 6 Absätze 2 und 3 übernahm die Stadt Straubing für die ersten 5 Jahre nach ihrer Gründung (2011-2016) die Kosten der Verwaltung. Auch derzeit erhebt die Stadt für die Verwaltung der Bürgerstiftung bis 31.07.2021 keine Verwaltungskosten. Lt. Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2016, TOP 15.1. Für die Rothammer Stiftung wurden seit 2016 noch keine Verwaltungskosten durch die Stadt erhoben. Lt. § 6 Abs. 4 der Satzung der Rothammer Stiftung entscheidet der Träger der Stiftung über die Verwendung der Stiftungsmittel, die Verwaltung des Stiftungsvermögens und übernimmt auch den sonstigen laufenden Geschäftsverkehr.

Nachdem die Rothammer Stiftung als Zustiftung mit der Bürgerstiftung eine rechtliche Einheit bildet, sollte auch das Verfahren über die Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrags vereinheitlicht werden. Deswegen wird vorgeschlagen, die Rothammer-Stiftung in die Regelung des Stadtratsbeschlusses vom 18.04.2016, TOP 15.1 einzubeziehen. Somit werden für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2021 von der Rothammer-Stiftung keine Verwaltungskostenbeiträge erhoben.

**Beschluss:**

Die Stadt Straubing verzichtet aufgrund der einheitlichen Behandlung beider Stiftungen bis zum 31.07.2021 auf die Erhebung von Verwaltungskosten für die unselbständige Studiendirektor Fritz und Friederike Rothammer Stiftung.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30

## TOP 11

Verwaltungskosten Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Die Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler besteht bereits seit 1997 und verfolgt die Absicht, die kulturhistorisch wertvolle Anlage von St. Peter unter Wahrung denkmalpflegerischer Erfordernisse zu pflegen und zu erhalten. Aus stiftungsrechtlichen Gründen war die Einbringung des Stiftungsvermögens in die Bürgerstiftung nicht möglich, allerdings die Übernahme der Verwaltung und Geschäftsführung.

Bereits vor Ableben des Stifters (20.03.2019) wurde ab 01.07.2018 die Verwaltung der Stiftung übernommen. Der Übernahme hatte der Stadtrat bereits in der Sitzung am 24.10.2011, TOP 4, zugestimmt.

Die Stiftung St. Peter verfügt derzeit über ein Stiftungskapital in Höhe von rund 100.000 €. Aus den Erträgen der Stiftung sind auch Unterhalt und Pflege der Begräbnisstätte des Stifters zu tragen. Die Erträge aus dem Kapitalstock, die zur Zweckerfüllung verwendet werden können, sind sehr gering. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aus diesen Gründen sollte, zunächst befristet für fünf Jahre, auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet werden.

**Beschluss:**

Die Stadt Straubing verzichtet für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2023 auf die Erhebung eines Kostenersatzes für die Verwaltung der Stiftung St. Peter des Oberstudiendirektors Theodor Seethaler.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30

**TOP 12**

Innensanierung der Krönungskapelle;

hier: Zwischenfinanzierung der Sanierungsarbeiten durch die Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

**Sachvortrag:**

Im Herbst 2019 sollen die Sanierungsarbeiten für den Innenraum der Krönungskapelle in Auftrag gegeben werden. Insgesamt wird mit einem Sanierungsvolumen von bis zu 290 T€ gerechnet. Durch Spenden der Altstadtfreunde und der Schutzengelhilfe (Herr Burgmayer) mit je 30 T€ und zwei Ausschüttungen durch die Seilermeister Regensburger Stiftung von zusammen 36 T€ ist der Grundstock für die Sanierung gelegt.

Die Stadt Straubing hat einen Förderbescheid für das Jahr 2020 in Höhe von 5% der förderfähigen Kosten mit vorschüssiger Auszahlung erteilt. Weitere Förderungen sind in Aussicht gestellt bzw. mündlich bereits zugesichert. So vom Landesamt für Denkmalpflege, durch den Bezirk Niederbayern, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und die Landesstiftung. Bei Eingang aller Fördermittel ist die Maßnahme durchfinanziert.

Problematisch ist allerdings, dass die Fördermittel nachschüssig ausbezahlt werden und der Maßnahmenträger die Zwischenfinanzierung übernehmen muss. Maßnahmenträger, weil Eigentümer, ist hier die Vereinigte Almosenstiftung. Die Vereinigte Almosenstiftung ist selbst nicht in der Lage, die Zwischenfinanzierung zu bewältigen. Um die Abwicklung der Sanierung plangemäß umzusetzen, sollte die Stadt die Zwischenfinanzierung übernehmen.

Nach Abzug der bereits eingegangenen Mittel ergibt sich ein maximales Finanzierungsvolumen von gerundet 230 T€, das unmittelbar nach Eingang der jeweiligen Fördermittel mit den Förderbeträgen getilgt wird.

Um das Finanzierungsrisiko so gering wie möglich zu halten, soll die Summe der Zwischenfinanzierung an den Eingang der Förderbescheide gekoppelt werden. Die Zwischenfinanzierung soll zinsfrei erfolgen. Die Stadt erspart sich während der Zwischenfinanzierung für den entsprechenden Zeitraum das sonst fällige Verwahrentgelt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 20 GeschO ist für die Vergaben von Darlehen oder darlehensähnlichen Leistungen über 10 T€ der Stadtrat zuständig.

**Beschluss:**

Die Stadt Straubing übernimmt zinslos die Zwischenfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen für den Innenraum der Krönungskapelle. Die Finanzierungssumme darf die Summe der per Förderbescheid zugesicherten Förderbeträge nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

3, 30

## TOP 13

### Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 14

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Straubing;  
hier: Funktion des Ausschlussvorsitzenden

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Herr Rainer Kettl übt bisher zusätzlich zu seiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Gutachter die Funktion des Ausschlussvorsitzenden aus (§ 3 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung - BayGaV). Nun hat Herr Kettl mitgeteilt, dass er mit Ablauf des 29. Oktober 2019 aus dem aktiven Dienst in der Finanzverwaltung ausscheidet. Damit entfällt die Voraussetzung gemäß BayGaV.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Juli 2019 wurde Herr Robert Schöfer für weitere 4 Jahre als ehrenamtlicher Gutachter berufen. Herr Schöfer erfüllt als Angehöriger des öffentlichen Dienstes die Voraussetzungen zur Übernahme der Funktion des Ausschlussvorsitzenden.

Deshalb wird dem Stadtrat empfohlen, folgendes zu beschließen:

1. Herrn Robert Schöfer wird zusätzlich zur Berufung als ehrenamtlicher Gutachter mit Wirkung ab dem 30. Oktober 2019 die Funktion des Ausschlussvorsitzenden übertragen.
2. Die Funktion als Ausschlussvorsitzender endet bei Herrn Rainer Kettl mit Ablauf des 29. Oktober 2019. Die Berufung als ehrenamtlicher Gutachter behält weiterhin Gültigkeit.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 4 (2x)

## TOP 15

Interessensbekundung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf zur Teilnahme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Biologische Vielfalt der grünen Infrastruktur in Klein- und Mittelstädten (GrIn)“;

hier: Kooperation der Stadt Straubing

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Das geplante Projekt >>GrIn – Status Quo und Möglichkeiten zur Verbesserung der biologischen Vielfalt der „Grünen Infrastruktur“ in Klein- und Mittelstädten<< wird im Rahmen der Ausschreibung „Wertschätzung und Sicherung von Biodiversität in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ des Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF federführend durch das Fachgebiet für Marketing und Management Nachwachsender Rohstoffe an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf beantragt.

Im geplanten Projekt soll der Stellenwert des Stadtgrüns und v.a. privater Gärten in Klein- und Mittelstädten in Deutschland für die biologische Vielfalt untersucht werden. Darauf basierend werden Ansätze zur Sicherung und Verbesserung der regionaltypischen Biodiversität entwickelt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Die Untersuchung soll in ausgewählten Modell-Städten erfolgen.

### Wissenschaftliche und kommunale Partner im geplanten Projekt

- Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT):  
FG Marketing und Management Nachwachsender Rohstoffe (Prof. Dr. Klaus Menrad, Koordination des Gesamtprojekts)
- FG Geobotanik, Landschaftsökologie und -planung, Pflanzenökologie (Prof. Dr. Michael Rudner)

- Hochschule Geisenheim:  
Professur für Zierpflanzenforschung und urbanen Gartenbau (Prof. Dr. Heiko Mibus-Schoppe)  
Professur für Pflanzenverwendung (Prof. Dr. Alexander von Birgelen)
- Stadt Straubing
- Stadt Geisenheim
- Stadt N.N.

Die Stadt Straubing wurde seitens der HSWT als Kooperationspartner im Projekt angefragt. Da der Abgabetermin für den Projektantrag am 13.09.19 war, wurde zur Fristwahrung von Herrn Oberbürgermeister Pannermayr die Bereitschaft zur Teilnahme bereits unterzeichnet und an die HSWT übermittelt.

In der diesbezüglichen Absichtserklärung ist folgendes formuliert:

Durch die seit etwa einem Jahrzehnt stetig steigende Bevölkerungszahl und den entsprechenden Ausbau der erforderlichen Infrastrukturen hat sich die Notwendigkeit zur Verdichtung der städtischen Bebauung, zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs sowie zur Erhaltung und Verbesserung der grünen Infrastruktur in Straubing deutlich erhöht.

Obwohl die Stadt Straubing z.B. im Rahmen der Bauleitplanung grünordnerische Vorgaben macht, spielt die Frage des Erhalts der Artenvielfalt und der Biodiversität dabei bislang keine dominante Rolle. Dieses Thema hat in der öffentlichen Diskussion durch das bayerische Bürgerbegehren „Rettet die Bienen“ an Aktualität und Dynamik weiter zugenommen. Die Stadt Straubing will daher, gemeinsam mit hochqualifizierten Projektbeteiligten, diese Fragestellung im Rahmen des vorgesehenen Projektes aktiv angehen und dabei Lösungsansätze und –möglichkeiten für die eigene Stadtentwicklung, auch als Beispiel für vergleichbare Städte und Gemeinden, erarbeiten. Dies würde außerdem den Anspruch Straubings als Vorzeigeregion für Nachhaltigkeit weiter voranbringen und befördern.

Es sind im Rahmen des Projektes also u.a. folgende Fragen von Relevanz:

Welcher Status quo liegt in punkto Artenvielfalt vor? Welche Maßnahmen können im kommunalen Wirkungsfeld zur Erhöhung der Artenvielfalt führen? Welche Akteure/ Kooperationen/ Rahmenbedingungen können diese Prozesse befördern helfen? Wie kann die Wirksamkeit gemessen, verstetigt und vergrößert werden?

Daher sind seitens der Stadt Straubing in der Projektphase 1 (Dauer 1 Jahr) u.a. geplant:

- Mitwirkung bei der Konzeption des Vollantrags für Phase 2
- Mitwirkung bei der Ansprache von möglichen lokalen Akteuren (z.B. Vereine, Institutionen, ansässige Wohnungsbauunternehmen, örtlich tätige Immobilieninvestoren/ -verwaltungen, lokale Fachunternehmen wie z.B. Baumschulen/ Betriebe des GaLaBaus/ Garten- und Fachmärkte)

In Phase 2 der Projektierung (Dauer 3 Jahre) wären u.a. denkbar:

- Beteiligung bei der Implementierung und Umsetzung von ökologischen, sozio-ökonomischen und partizipativen Interventionsmaßnahmen auf der Ebene der privaten Grundstückseigentümer (z.B. Informations- und Beratungsangebote für Gartenbesitzer, Impulsmaßnahmen für eine bewusster Privatgartengestaltung, Initiativen zur Verstetigung des Artenschutzes z.B. mittels Wettbewerb/ Schulaktionen/ öffentlich-private Kooperationen) sowie des öffentlichen/ institutionellen Grüns

- Mitwirkung bei der Analyse der Ergebnisse der Interventionsmaßnahmen und der Verallgemeinerung bzw. Übertragbarkeit auf andere Städte
- Abschätzung der Möglichkeiten und Wirksamkeit regulatorischer Maßnahmen auf kommunaler Ebene für eine Verbesserung der Artenvielfalt im Untersuchungsbereich

In Phase 1 soll mit den Fördermitteln, die der Stadt zur Verfügung stehen (ca. 35.000 €), eine Teilzeitstelle (Biologe/in, Ingenieur/in) und in Phase 2 eine auf die Projektlaufzeit beschränkten Vollzeitstelle in der Abteilung Grün- und Freiflächen mit Stadtgärtnerei finanziert werden.

Eine finanzielle Eigenbeteiligung der Stadt Straubing ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Kooperation und Beteiligung am Projekt wie beschrieben zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40

**TOP 16**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 17**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Werkleitung Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.